

### 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten zwischen der Zertifizierungsstelle SystemCERT Zertifizierungsges.m.b.H., im folgenden SystemCERT genannt, und der zu zertifizierenden oder zertifizierten Person, im folgendem Auftraggeber genannt, nach der Unterzeichnung des Antrages auf Zertifizierung durch die zu zertifizierende oder zertifizierte Person.

Ebenso erstreckt sich der Geltungsbereich über Angebote in dem von SystemCERT betriebenen Online-Shop unter [www.systemcert.at](http://www.systemcert.at). Es wird hier darauf hingewiesen, dass stets vor Ablauf einer etwaigen Widerrufsfrist mit der Erbringung der Dienstleistung (Lieferung von Dokumenten per Downloadmöglichkeit) begonnen wird. Privatkunden werden darauf hingewiesen dass hierfür der Verzicht auf Widerruf erforderlich ist.

### 2 Allgemeine Bedingungen für TrägerInnen von Zertifikaten

#### a) Rechte

Jede/r ZertifikatsinhaberIn hat das Recht – gegen vorherige schriftliche Mitteilung an SystemCERT – in die Abläufe, die zur Kompetenzzertifizierung führen, Einsicht zu nehmen.

Jede/r ZertifikatsinhaberIn hat das Recht, jeweils vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines/ihres Zertifikates eine Verlängerung zu beantragen und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Verlängerung zu erhalten.

#### b) Pflichten

ZertifikatsinhaberInnen verpflichten sich, diese allgemeinen sowie die für die Aufrechterhaltung notwendigen Bedingungen einzuhalten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass bei Nichterfüllung das Zertifikat entzogen werden kann. Sieht sich der/die ZertifikatsinhaberIn nicht mehr in der Lage, diese allgemeinen Bedingungen für TrägerInnen von SystemCERT Zertifikaten zu erfüllen, ist er/sie verpflichtet, das entsprechende Zertifikat zurückzuerstatten und darüber hinaus jegliche Form der Weiterverwendung der Kompetenzbestätigung (z.B. durch Kopien) zu unterlassen.

ZertifikatsinhaberInnen verpflichten sich, alles in ihren Kräften stehende zu tun, um moderne Methoden ihres Fachbereiches, wie sie u.a. von SystemCERT vorgegeben werden, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. im Unternehmen) zu fördern bzw. ein- und weiterzuführen. Sie dürfen das Zertifikat nicht über den auf dem Zertifikat definierten Geltungsbereich hinaus missbräuchlich verwenden und damit den Namen der Zertifizierungsstelle in Verruf bringen.

ZertifikatsinhaberInnen verpflichten sich, durch Beteiligung an fach einschlägigen Veranstaltungen, Literaturstudien usw. ihr Wissen und Können zielbewusst zu vervollständigen und stets auf dem neuesten Stand zu halten.

ZertifikatsinhaberInnen verpflichten sich, die für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit der jeweiligen Kompetenzzertifikate notwendigen Auffrischungsmaßnahmen rechtzeitig durchzuführen.

ZertifikatsinhaberInnen verpflichten sich, die zum Nachweis ihrer Kompetenz und ihrer praktischen Erfahrung notwendigen Unterlagen (z.B. Interimszeugnisse, Tätigkeitsbeschreibungen, Weiterbildungsmaßnahmen usw.), die den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen müssen, zu erbringen.

ZertifikatsinhaberInnen sind damit einverstanden, dass SystemCERT ein Verzeichnis aller Zertifikatsinhaber führt und dieses auch veröffentlicht bzw. der Öffentlichkeit (z.B. über Internet) zugänglich macht.

ZertifikatsinhaberInnen haben die Pflicht, alle ihnen zur Kenntnis gelangten, von dritter Seite gegen sie persönlich gerichteten, schriftlichen oder mündlichen Beanstandungen SystemCERT umgehend schriftlich bekannt zu geben. Jede von den Zertifikatsinhabern eingebrachte Beanstandung wird von der Zertifizierungsstelle behandelt.

ZertifikatsinhaberInnen verpflichten sich über inhaltliche Prüfungsaspekte Stillschweigen zu bewahren.

#### c) Bedingungen für die Aufrechterhaltung

Die Gültigkeit des jeweiligen Zertifikates richtet sich nach der bestätigten Kompetenz, wie sie im betreffenden Zertifizierungsprogramm festgelegt ist. Folgende Auflagen können dabei relevant sein:

- ZertifikatsinhaberInnen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer gewisse praktische Erfahrungen nachweisen. Die entsprechenden Erfahrungen müssen dokumentiert und vom jeweiligen Betrieb bestätigt werden.
- ZertifikatsinhaberInnen müssen innerhalb der Gültigkeitsdauer gewisse Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Refreshing-Seminare, Kongressbesuche) nachweisen. Die entsprechenden Maßnahmen müssen dokumentiert werden.

Die Verlängerung eines Zertifikates wird über einen entsprechenden Antrag an SystemCERT gerichtet und kann nur unter Vorlage der oben angeführten Nachweise erfolgen. Das erforderliche Formular befindet sich auf der Homepage von SystemCERT.

#### d) Gebühren

Die Rechnungslegung der Gebühr(en) erfolgt nach Eingang der Unterlagen durch SystemCERT - unabhängig davon, ob die Zertifizierung abgeschlossen wurde.

Für die Bearbeitung der Unterlagen und die Erstaussstellung eines Zertifikates werden 115,00 € exkl. USt. verrechnet. Wird das Zertifikat zusätzlich in z.B. englischer Sprache beantragt, beläuft sich die Gebühr für das zusätzliche Zertifikat auf 25,00 € exkl. USt.

Nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates kann dieses verlängert werden. Für eine fristgerechte Zertifikatsverlängerung werden 45,00 € exkl. USt. verrechnet.

Die erneute Ausstellung eines aufrechten Zertifikates (Duplikat) beläuft sich auf 35,00 € exkl. USt.

Honorare für PrüferInnen und TrainerInnen werden eigens verrechnet und sind von der jeweiligen Ausbildungsstelle zu berücksichtigen.

### 3 Zertifikate

Alle von SystemCERT ausgestellten Zertifikate erfüllen die Forderungen des internationalen Standards der ISO 17024 in der jeweilig letztgültigen Fassung. Das Zertifikat ist während der gesamten Gültigkeitsdauer Eigentum der Zertifizierungsstelle – Regelungen zu Entzug, Einschränkung, Aussetzung der Zertifizierung sind in den jeweiligen Zertifizierungsprogrammen geregelt bzw. unter Punkt 2 dieser AGB unter Pflichten mitdefiniert.

Das Vertragsverhältnis zwischen AntragstellerInnen und SystemCERT besteht ab Eingang der Unterlagen bei SystemCERT durch die jeweilige Ausbildungsstelle bzw. den/der PrüferIn. Bei einer verzögerten Übermittlung der Unterlagen nach Prüfungsabschluss übernimmt SystemCERT keinerlei Haftung.

Die von der Akkreditierung Austria akkreditierten Personalkompetenzen (aktueller Stand siehe [www.bmdw.gv.at](http://www.bmdw.gv.at)) weisen ein Logo gemäß Akkreditierungszeichenverordnung auf. Bei eingereichten, noch nicht staatlich bestätigten Kompetenzen entfällt dieses.

Die Zusendung des Kompetenzzertifikates erfolgt grundsätzlich an die Privatadresse oder die Ausbildungsstelle, spätestens drei Wochen nach Einlangen der vollständigen Unterlagen.

### 4 Bedingungen für die Teilnahme von Veranstaltungen bei SystemCERT

#### a) Allgemeine Bedingungen

Die Anmeldung zu Veranstaltungen und Lehrgängen von SystemCERT erfolgt über

- Anmeldeformular via Homepage,
- Faxanmeldung oder
- schriftlich an SystemCERT.

Die Anzahl der TeilnehmerInnen an der Veranstaltung ist im Interesse einer effizienten Wissensvermittlung begrenzt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei einer zu geringen Zahl an TeilnehmerInnen (mindestens 10 TeilnehmerInnen), die Veranstaltung abzusagen.

Mit der Anmeldung werden die Anmelde- und Zahlungskonditionen anerkannt. Ferner wird das Einverständnis erklärt, dass persönliche Daten, die zur Durchführung der Veranstaltung benötigt werden, unter Beachtung des Datenschutzgesetzes mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden.

#### b) Zahlungsbedingungen, Stornierung und Umbuchung

Die Bezahlung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug erbeten. Stornierungen werden nur schriftlich und nur vor Beginn der Veranstaltung anerkannt. Bei einem Rücktritt innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 25% der Kosten, bei einem Rücktritt am Veranstaltungstag sowie bei Nicht-Erscheinen die gesamten Kosten. Ersatzmeldungen sind dem Veranstalter sofort bekannt zu geben.

#### c) Kündigung

Bei einer TeilnehmerInnenanzahl von mehr als 7 Personen einer Organisation führen wir auch Schulungen „im Hause der Organisation“ durch. Diese Dienste können jederzeit fristlos gekündigt werden, auch dann, wenn nach Ihrer Ansicht unsere Mitarbeit nicht mehr oder nicht mehr im vorgesehenen Umfang der Aufgabenstellung erforderlich ist.

Als Auftragnehmer behalten wir uns das Recht vor, vom erteilten Auftrag zurückzutreten, wenn wesentliche Änderungen in der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Leistungsbeschreibung vom Auftraggeber gewünscht oder durch gegebene Tatbestände zwingend erforderlich sind. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung werden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen sowie eine Stornogebühr von 25% des auf die nicht erbrachten Leistungen entfallenen Honoraranteiles in Rechnung gestellt.

### 5 Datenschutz

Mit Antragstellung zur Zertifizierung verpflichten sich die zukünftigen ZertifikatsinhaberInnen sämtliche, zum Nachweis erforderlicher Kriterien, notwendige Dokumente und Unterlagen an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln. Die Beantragung zur Zertifizierung enthält Informationen zur Datenverarbeitung, deren Erhalt mit der Antragstellung bestätigt wird. Fallweise werden von zugelassenen Ausbildungsstellen Lehrgänge angeboten die in eine Zertifizierung nach ISO 17024 münden. In diesen Fällen treten die jeweiligen Ausbildungsstellen lediglich als Mittler auf und übersenden, die zur Zertifizierung erforderliche personenbezogene Daten an die Zertifizierungsstelle ohne diese weiter zu archivieren.

### 6 Spezielle Anforderungen

Sollten Sie spezielle Anforderungen aus Grund besonderer Bedürfnisse an uns bzw. an unsere Dienstleistungen stellen, so können Sie diese gerne an unsere MitarbeiterInnen kommunizieren. Sofern dies die Integrität der Begutachtung nicht gefährdet und im Rahmen des Zumutbaren liegt, werden wir uns gerne darum bemühen diesen Anforderungen gerecht zu werden.

### 7 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Leoben.